

Per E-Mail  
Herrn  
Thomas Müller

**Ihre Anfrage nach dem IFG NRW**

Sehr geehrter Herr Müller,  
auf Ihren mit E-Mail vom 03.07.2015 gestellten Antrag ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Ihr Antrag auf Auskunfterteilung zum Planungsstand von Renovierungs- bzw. Neubauplänen der Erweiterungsbauten E 1 und/oder E 2 des Informatikzentrums der RWTH Aachen, dem für solche Fälle geplanten Verfahren mit den dort ansässigen Einrichtungen sowie dem geplanten Vorgehen gegen bröckelnde Fassaden und das Entfernen von Netzen / Gerüsten wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Begründung:**

Mit E-Mail vom 03.07.2015 haben Sie unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) und das Umweltinformationsgesetz (UIG NRW) Nordrhein-Westfalens sowie das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) des Bundes Auskünfte zu folgendem Themenkomplex beantragt:

*„Wie lautet der aktuelle Planungsstand bzgl Renovierungsarbeiten bzw Pläne für einen Neubau des Erweiterungsbaus E1 und/oder E2 des Informatikzentrums der RWTH. Bestehen solche Pläne überhaupt und wie soll in diesem Fall mit den dort ansässigen Einrichtungen verfahren werden? [...]*

*Was ist geplant, um gegen die bröckelnde Fasse vorzugehen und wann sollen die Netzte und Gerüste am Gebäude entfernt werden?“*

Ein Anspruch auf Zugang zu Informationen zum Planungsstand von Renovierungsarbeiten oder eines Neubaus der Gebäude E 1 und E 2 des Informatikzentrums der RWTH Aachen besteht nicht. Es handelt sich bei derartigen Informationen, soweit sie überhaupt im Sinne des § 3 IFG NRW vorhanden sind, um Entwürfe zu Entscheidungen. Für derartige Informationen ist der Informationszugang abzulehnen, § 7 Abs. 1 IFG NRW. Teilweise handelt es sich auch um Unterlagen der internen Willensbildung der Hochschule. Für derartige Informationen soll der Antrag auf Informationszugang

**Der Kanzler**

**Dezernat 9.0**  
Recht

**Ass. Jur.**  
**Tobias Römgens**  
Justitiar

Templergraben 55  
52062 Aachen  
GERMANY

Sammelbau Templergraben  
2. Stock, Raum Nr. 202

Telefon: +49 241 80-99214  
Fax: +49 241 80-92018

tobias.roemgens@  
zhv.rwth-aachen.de  
www.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: 9.0 rō

**09.07.2015**

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 807

Steuernummer  
201/5930/5005

RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 18  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33  
IBAN: DE53 3905 0000 0000 0000 18

abgelehnt werden, § 7 Abs. 2 lit. a) IFG NRW. Anhaltspunkte, in Ihrem Einzelfall ausnahmsweise hiervon abzuweichen, sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist kein gesteigertes Interesse an derartigen Informationen dargelegt oder ersichtlich.

Bezüglich des Umgangs mit ansässigen Einrichtungen im Falle einer Renovierung oder eines Umzugs lehne ich den Zugang zu Informationen ab, da hier der Bereich der Forschung und Lehre der Universität betroffen ist. Dieser Tätigkeitsbereich ist vom Informationsanspruch nach dem IFG NRW nicht umfasst, § 2 Abs. 3 IFG NRW.

Die Renovierung von Fassaden bzw. das Entfernen von Gerüsten und Netzen ist nicht Sache der RWTH Aachen. Die Gebäude gehören dem Land NRW und werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) verwaltet. Informationen im Sinne des IFG NRW zu diesem Thema liegen hier daher nicht vor. Ich rege an, sich für die erwünschte Auskunft unmittelbar an den BLB zu wenden.

Informationsansprüche nach dem UIG NRW bzw. dem VIG bestehen zu Ihrer Fragestellung nicht.

Die Kostenentscheidung ergeht gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Aachen,  
Adalbertsteinweg 90, 52070 Aachen**

erheben. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Klageschrift durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Tobias Römgens